

Interne Vermerke (von der Agentur oder Geschäftspartner auszufüllen)

Neu Änderung

Versicherungs-Nr. Agt.-Nr.

Vermittelt durch: **Steffen Höper** Generalagentur
 Bahnhofstr. 25 38536 Meinersen

Antragsteller/-in (Bitte in Druckschrift ausfüllen.)

Frau Herr Eheleute

Titel, Nachname

Vorname(n) Geburtstag

Straße, Haus-Nr.

PLZ: Ort:

Derzeit ausgeübte Tätigkeit:

Telefon (für Rückfragen und Produktinformationen) Staatsangehörigkeit D

Wie krankenversichert? freiwillig gesetzlich
 Berufsstand: Angestellter Arbeiter Selbstständig

Lastschriftzugriffsmächtigung

Die Beiträge sind bis auf Widerruf von dem nachstehenden Konto einzuziehen:

zum 1. zum 15.

Konto-Nr. Bankleitzahl

Geldinstitut, Ort

Name, Vorname und Unterschrift, falls abweichender Kontoinhaber/-in

Zum Versicherungsvertrag

Versicherungsbeginn: (0.00 Uhr – frühestens ab Eingang bei der Uelzener)

Versicherungsdauer: 10 Jahre 5 Jahre (10 % Beitragszuschlag)
 1 Jahr (25 % Beitragszuschlag)

Gewünschte Zahlungsweise: jährlich vierteljährlich (1,5 % Zuschlag)
 halbjährlich (1 % Zuschlag) monatlich (2,5 % Zuschlag)

(Monatliche Zahlungsweise nur per Lastschrift.)

Versicherungsumfang und Beitrag

3er-Kombi: OP-Kranken-, Reiter-Unfall- und Pferdehalter-Rechtsschutzversicherung

4er-Kombi: 3er-Kombi plus Pferdehalter-Haftpflichtversicherung

1facher Satz **oder**
 2facher Satz der GOT *

für die Erstattung in der Pferde-OP-Krankenversicherung

Beitrag gem. Zahlungsweise: (inkl. Versicherungssteuer bzw. Laufzeitzuschlag und Ratenzuschlag) EUR

Versichertes Pferd (Bitte unbedingt vollständig ausfüllen.)

Name des Tieres Wallach Hengst Stute

Verwendungszweck (Reit- oder Zucht Pferd)

Rasse des Tieres Geburtstag

Lebens-Nr. Kaufdatum

Farbe/Abzeichen Kaufpreis EUR

Bestehen/bestanden Mängel oder Missbildungen? nein ja:
 Art der Mängel bzw. Missbildungen:

War/ist das Pferd erkrankt/in tierärztlicher Behandlung? nein ja:
 Wann, weshalb und bei welchen Tierärzten?

Haustierarzt (Name und Anschrift):

Vorversicherung

Bestehen oder bestanden für Sie weitere Versicherungen oder wurde bei uns oder einer anderen Gesellschaft ein Antrag gestellt oder abgelehnt?
 Nein Ja, bei:

Privat-RS Haftpflicht Tierkranken

Versicherungs-Nr. Ablauf

Schlusserklärung des Antragstellers und Unterschrift

Die nebenstehenden Versicherungen sind voneinander unabhängige, rechtlich selbstständige Verträge. Nachdem ich den Erstbeitrag bezahlt habe, das ist meine Vertragserklärung, kommt (kommen) der Vertrag (die Verträge) zustande. **Danach kann ich meine Vertragserklärung(en) innerhalb von zwei Wochen widerrufen.** Eventuell gezahlte oder abgebuchte Beiträge werden mir zurückerstattet. Die auf der Rückseite dieser Vertragserklärung befindlichen Grundlagen nehme ich zur Kenntnis, sie werden wichtiger Bestandteil des Angebotes der Uelzener. Für die Erteilung vom Versicherer gewünschter Auskünfte entbinde ich die konsultierten Tierärzte von der Schweigepflicht. **Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht den Versicherer je nach Verschulden berechnigen kann, vom Vertrag zurückzutreten, ihn zu kündigen oder anzupassen, was unter Umständen zur Leistungsfreiheit des Versicherers (auch für bereits eingetretene Versicherungsfälle) führen kann.**

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in, ggf. gesetzliche Vertreter

Vermittler/-in

* Gebührenordnung für Tierärzte in der Fassung vom 08.07.2008

Vertragsgrundlagen und Erläuterungen sowie Schlusserklärung und Einwilligungsklauseln nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

» Allgemeines

- Es ist den Vermittlern verboten und ohne rechtliche Wirkung auf die Gesellschaft, selbstständig Deckungszusagen abzugeben.
- Die Beiträge sind jährlich im Voraus zu entrichten; es kann auch monatliche (nur per Lastschrift), viertel- oder halbjährliche Zahlung gegen 2,5 %, 1,5 % bzw. 1 % Ratenzuschlag vereinbart werden. Weitere Kosten und Gebühren werden nicht erhoben. Insbesondere sind die Versicherungsvertreter und Versicherungsmakler nicht berechtigt, von Ihnen noch irgendwelche besonderen Gebühren zu erheben.
- Dem Versicherungsnehmer ist bewusst, dass es sich bei der Pferdehalter-Haftpflicht, der OP-Kranken-, der Reiter-Unfall- und der Pferdehalter-Rechtsschutzversicherung – soweit beantragt – um vier rechtlich selbstständige und von einander unabhängige Verträge handelt.
- Mitteilungen, die das Versicherungsverhältnis betreffen, müssen stets schriftlich erfolgen. Für uns bestimmte Mitteilungen werden wirksam, sobald sie uns zugegangen sind.
- Der Vertrag/die Verträge verlängern sich nach Ablauf (längstens nach drei Jahren) um ein Jahr, wenn sie nicht spätestens drei Monate vor Ablauf von einem der beiden Vertragspartner schriftlich gekündigt werden. Ist eine mehr als 3-jährige Dauer vereinbart, kann jeder Vertrag zum Ende des dritten und darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.

Die Versicherungsverträge werden nach deutschem Recht abgeschlossen. Die folgenden Allgemeinen und Besonderen Bedingungen, Klauseln und Risikobeschreibungen – jeweils in der zum Zeitpunkt der Annahme dieser Vertragserklärung gültigen Fassung – liegen den Verträgen zugrunde. Zusätzlich gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

» Pferdehalter-Haftpflichtversicherung

- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung der Uelzener (AHB)
- Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflichtversicherung (BBR 1)
- Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflichtversicherung für Pferdehalter (BBR Pferd)

Die Gesamtleistung des Versicherers für alle Schadenfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte der vereinbarten Deckungssummen.

Auf die Möglichkeit der Beitragsanpassung nach Ziff. 15. der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB), den Umfang der Sachschadendeckung (vgl. Ziff. 7. AHB) und den Ausschluss der Schäden an fremden Sachen (vgl. Ziff. 7.6 und 7.7 AHB) wird besonders hingewiesen.

» Pferde-OP-Krankenversicherung

- Allgemeine Bedingungen der Uelzener für die Krankenversicherung von Pferden (ABKP)

Operationen infolge Unfall oder Krankheit werden mit 100 % gem. der geltenden ABKP nach dem 1fachen oder – sofern beantragt – nach dem 2fachen Satz der Gebührenordnung für Tierärzte in der Fassung vom 08.07.2008 erstattet. Die Kosten des letzten Untersuchungstages vor der Operation, der Nachbehandlung und der verordneten Arzneimittel bis 5 Tage nach dem Operationstag, während der Vertragslaufzeit, sind hierin ebenfalls eingeschlossen. Keine Altersbeschränkung.

Auf die Möglichkeit der Beitragsanpassung gem. Ziff. 15 der ABKP wird besonders hingewiesen.

Die Wartezeit beträgt sechs Monate, für Bauchhöhlenoperationen (Kolik) 30 Tage (vgl. Ziff. 7.3 der ABKP).

» Reiter-Unfallversicherung

- Allgemeine Unfallversicherungsbedingungen (AUB)
- Besondere Bedingungen für die Unfallversicherung für alle Reiter des versicherten Pferdes (BBReiter)
- Besondere Bedingungen für Mehrleistungen bei einem Invaliditätsgrad ab 75 %

„Mir ist bekannt, dass der Versicherer – soweit hierzu ein Anlass besteht – Angaben über meinen Gesundheitszustand, auch über frühere Erkrankungen oder Unfälle und über frühere, bestehende oder beantragte Versicherungsverträge bei anderen Unfall-, Kranken- oder Lebensversicherern zur Beurteilung der Risiken eines von mir beantragten Vertrages überprüft. Zu diesem Zweck befreie ich Ärzte, Zahnärzte, Angehörige anderer Heilberufe sowie Angehörige von Krankenanstalten und Gesundheitsämtern, die mich in den letzten zehn Jahren vor Antragstellung untersucht, beraten oder behandelt haben, von ihrer Schweigepflicht – und zwar auch über meinen Tod hinaus – und ermächtige sie, dem Versicherer die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Dies gilt auch für Angehörige anderer Kranken-, Lebens- und Unfallversicherer, mit denen ich bisher in Vertragsbeziehungen stand oder stehe. Diese Ermächtigung endet fünf Jahre nach Antragstellung.“

Versicherungsfähigkeit gem. Ziff. 4 AUB:

- I. Nicht versicherbar und trotz Beitragszahlung nicht versichert sind dauernd pflegebedürftige Personen, sowie Geistesranke. Pflegebedürftig ist, wer für die Verrichtung des täglichen Lebens überwiegend fremder Hilfe bedarf.
- II. Der Versicherungsschutz erlischt, sobald der Versicherte im Sinne von I. nicht mehr versicherbar ist. Gleichzeitig endet die Versicherung.
- III. Der für dauernd pflegebedürftige Personen sowie Geistesranke seit Vertragsabschluss bzw. Eintritt der Versicherungsunfähigkeit entrichtete Beitrag ist zurückzuzahlen.

» Tierhalter-Rechtsschutzversicherung

- Bedingungen für die Spezial-Rechtsschutzversicherung für Mensch mit Tier (UE-MTRB)
- Besondere Bedingungen der Uelzener Allgemeinen Versicherungen zur Rechtsschutzversicherung über zusätzliche Assistance- oder Serviceleistungen (BBRS)

Besonderer Hinweis: Die Rechtsschutzversicherung übernimmt die Kosten der notwendigen rechtlichen Interessenvertretung im vertraglich vereinbarten Umfang, sofern keine andere Rechtsschutzversicherung besteht oder ein Dritter zum Ersatz dieser Kosten verpflichtet ist (Subsidiärhaftung).

Folgende Leistungen gelten als vereinbart: Schadenersatz-Rechtsschutz und Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht (für Streitwerte ab EUR 100), Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten, Verwaltungs-Rechtsschutz, Straf- und Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz.

Wartezeit: 3 Monate. Keine Wartezeit besteht beim Schadenersatz-Rechtsschutz, beim Straf-Rechtsschutz, beim Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz.

Annahmerichtlinien:

- ausschließlich eigene, private Risiken versicherbar (keine Pensionstiere, keine Polizeipferde, keine Züchter, keine Vereine o. ä.)
- eine Einzelbeschreibung der Tiere mit Namen ist zwingend erforderlich.

Auf die Möglichkeit der Beitragsanpassung gemäß Ziff. 10 UE-MTRB wird besonders hingewiesen.

» Schlusserklärung

Die Fragen in der Vertragserklärung habe ich vollständig und richtig beantwortet. Ich weiß, dass der Versicherungsschutz sonst gefährdet ist. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Verletzung der

vorvertraglichen Anzeigepflicht den Versicherer je nach Verschulden berechtigen kann, vom Vertrag zurückzutreten, ihn zu kündigen oder anzupassen, was unter Umständen zur Leistungsfreiheit des Versicherers (auch für bereits eingetretene Versicherungsfälle) führen kann.

Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Besonderen Bedingungen und Klauseln (wie aufgeführt) sowie die Satzung der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit werden mir mit der (den) Urkunde(n) über den Vertragsabschluss zugestellt. Ich erkenne diese Bedingungen und Klauseln an, wenn ich den Erstbeitrag bezahle und innerhalb von zwei Wochen meinen Antrag bzw. meine Vertragserklärung nicht widerrufe.

» Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus der Vertragserklärung oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. zur Weitergabe an andere übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-)Verträgen und bei künftigen Anträgen. Ich willige ein, dass die Uelzener Versicherungen, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Vertragsangelegenheiten dient, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten an seine Vertreter weitergibt. Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden. „Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich die Möglichkeit hatte, in zumutbarer Weise vom Inhalt des vom Versicherer bereitgehaltenen Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen.“ Ich willige ein, dass die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit ggf. personenbezogene Wirtschaftsauskünfte über meine Person einholt und diese ggf. zur Nichtannahme des Antrags bzw. Vertragserklärung führen können.



Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit

Vorstand:
Heinz-Werner Lehmann (Vorsitzender),
Dr. Theo Hölscher (Stellv. d. Vors.),
Hans-Christian Heim

Aufsichtsratsvorsitzender: Friedrich Jahncke
Registergericht: Amtsgericht Lüneburg, HR B 120469

Sitz der Gesellschaft: Uelzen
Telefon 0581 8070-0, Fax 0581 8070-248

Besuchanschrift:
Veerßer Straße 65/67, 29525 Uelzen

Postanschrift:
Postfach 2163, 29511 Uelzen

Bankverbindung:
Sparkasse Uelzen-Lüchow-Dannenberg, Uelzen
BLZ 258 501 10, Konto-Nr. 18 00 15 03

www.uelzener.de • info@uelzener.de